



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Umsetzung des modernisierten Staatsangehörigkeitsrechts

Am 27. Juni 2024 ist das Bundesgesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten. Menschen, die in Deutschland arbeiten und gut integriert sind, können schon nach fünf statt nach acht Jahren deutsche Staatsangehörige werden. Sie brauchen ihre bisherige Staatsangehörigkeit und damit einen Teil ihrer Identität nicht mehr aufzugeben. Zugleich werden die Anforderungen für das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung strenger. Hier gilt: Rassismus, Antisemitismus oder jede andere Form von Menschenfeindlichkeit schließen eine Einbürgerung aus.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Zahlen zu Einbürgerungen werden durch das Statistische Bundesamt bundesweit und in Schleswig-Holstein durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein erst mit Ablauf der bundesweit abgestimmten Sperrfrist im Juni des auf das Berichtsjahrs folgenden Jahres veröffentlicht. Diese statistischen Daten zum Einbürgerungsgeschehen werden durch den jährlich erscheinenden Einbürgerungsbericht des Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) im Anschluss aufbereitet, bewertet und veröffentlicht. Siehe hierzu den letzten Einbürgerungsbericht für das Berichtsjahr 2024:
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/einbuergung/Service/einbuergungsbericht>

Der nächste Einbürgerungsbericht des MSJFSIG zum Berichtsjahr 2025 soll in Abhängigkeit vom tatsächlichen Zulieferungszeitpunkt der Daten durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein und des für die Aufbereitung und Erstellung notwendigen Zeitraums voraussichtlich Ende 2026 erscheinen. Darüber hinaus führt die Landesregierung keine eigenen statistischen Erhebungen zu den Einbürgerungszahlen und dem Einbürgerungsgeschehen in Schleswig-Holstein durch.

- 1) Wie viele Anträge sind nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2025 in Schleswig-Holstein gestellt worden? Es wird bei der Antwort um Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gebeten sowie nach Alter, Familienstand und Herkunftsländern.

Antwort:

Gemäß § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden erstmalig beginnend ab dem Jahr 2025 die Anzahl der Einbürgerungsanträge statistisch erfasst, sodass diese auch erst im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden können; Details dazu siehe Vorbemerkung.

- 2) Wie viele Anträge sind nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht im Zeitraum 01.01.2026 bis jetzt in Schleswig-Holstein gestellt worden? Es wird bei der Antwort um Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gebeten sowie nach Alter, Familienstand und Herkunftsländern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3) Wie lange dauert aktuell im Durchschnitt die Bearbeitung von Antragsstellung bis zu einer behördlichen abschließenden Entscheidung mittels Verwaltungsakt (wie Ablehnung oder Bewilligung)? Es wird bei der Antwort um Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gebeten.

Antwort:

Eine statistische Erhebung zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Einbürgerungsverfahren in den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Land erfolgt nicht.

- 4) Welche jeweilige Zahl der Antragsentscheidungen (wie Ablehnung oder Bewilligung) gab es im Jahr 2025? Es wird bei der Antwort um Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gebeten.

Antwort:

Eine statistische Erhebung zur Anzahl der Ablehnungen durch das Land erfolgt nicht. Hinsichtlich der „Bewilligung“, also der vollzogenen Einbürgerungen, wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 5) Wie hoch ist Anteil der Anträge, die auf eine Beibehaltung der Mehrstaatigkeit zielen? Es wird bei der Antwort um Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gebeten sowie nach Alter, Familienstand und Herkunftsländern.

Antwort:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts am 27. Juni 2024 erfolgen alle Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit.

- 6) Wie viele gerichtliche Verfahren wegen Untätigkeit sind derzeit anhängig? Es wird bei der Antwort um Aufschlüsselung der klagenden Personen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gebeten.

Antwort:

Beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht sind derzeit (Stand: 28. April 2026) 173 Verfahren wegen Untätigkeit in Staatsangehörigkeitssachen anhängig, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl Verfahren
Landeshauptstadt Kiel	53
Hansestadt Lübeck	40
Kreis Pinneberg	32
Kreis Herzogtum Lauenburg	15
Kreis Dithmarschen	11
Kreis Ostholstein	5
Kreis Segeberg	4
Kreis Nordfriesland	4
Kreis Stormarn	3
Kreis Schleswig-Flensburg	2
Stadt Flensburg	2
Kreis Rendsburg-Eckernförde	2

Beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht sind derzeit keine Verfahren wegen Untätigkeit in Staatsangehörigkeitssachen anhängig.